



# Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33  
www.bauernverband-st.de

## Wochenbrief

Kalenderwoche 27 vom 01. bis 08.07.2020

Redaktionsschluss: 09.07.2020, 08.00 Uhr

Mindestlohnkommission hat Anhebung des Mindestlohnes bis 2022 beschlossen

Erster DBV-Livestream

Düngung – Informationen zur Herbstdüngung auf Ackerland

Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie

Agrarantrag – Informationen zu relevanten Terminen korrigiert

Aus für den Kastenstand

Siebte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Sachsen- Anhalt in Kraft

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

### **Mindestlohnkommission hat Anhebung des Mindestlohnes bis 2022 beschlossen**

(Helgard Wiegand / Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband) Die Mindestlohnkommission hat in der vergangenen Woche den Beschluss gefasst, den gesetzlichen Mindestlohn in Stufen zu erhöhen. Dieser soll ab 01.01.2021 auf 9,50 Euro/Stunde, ab 01.07.2021 auf 9,60 Euro/Stunde, ab 01.01.2022 auf 9,82 Euro/Stunde und zum 01.07.2022 auf 10,45 Euro/Stunde ansteigen.

Die Bundesregierung ist nunmehr aufgefordert, die vorgeschlagene Anpassung des Mindestlohnes durch Rechtsverordnung für alle Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer/innen verbindlich zu machen. Da sie nicht befugt ist, einen abweichenden Mindestlohn festzulegen, sondern die Erhöhung lediglich insgesamt ablehnen kann, ist die Bundesregierung faktisch an den Beschluss der Mindestlohnkommission gebunden.

Im Hinblick auf die auch in der Landwirtschaft spürbaren wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise und der letzten witterungsbedingten ertragsschwachen Jahre hatte der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) eine Aussetzung der Mindestlohnanpassung für das Jahr 2021 gefordert, um die Existenz der Betriebe und damit auch die Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Zwar hat sich die Kommission bemüht, der pandemiebedingten wirtschaftlichen Unsicherheit für das Jahr 2021 durch eine hinter der Tariflohnentwicklung zurückbleibende Anpassung des Mindestlohns

auf 9,50 € bzw. 9,60 € Rechnung zu tragen, jedoch ist in keiner Weise nachvollziehbar, wie angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation eine Erhöhung des Mindestlohns auf 10,45 € ab Juli 2022 beschlossen werden konnte. Diese weicht zudem deutlich vom Kriterium der nachlaufenden Tariflohnentwicklung ab und greift damit auch unmittelbar in das Tarifgeschehen ein. Der Vertrauensverlust in verlässliche politische Rahmenbedingungen wurde durch die vorgesehene Mindestlohnanpassung für die Jahre 2021 und 2022 weiter verschärft.

Im Hinblick darauf, dass der gesetzliche Mindestlohn die unterste Lohngruppe in den regionalen Entgelttarifverträgen bildet, hat eine Veränderung des gesetzlichen Mindestlohns zwangsläufig auch Auswirkungen auf das gesamte Lohngefüge.

### **Erster DBV-Livestream**

(Erik Hecht) Am 6. Juli fand der erste interaktive Livestream mit DBV-Präsident Joachim Rukwied statt. Vorab und während des Live-Videos konnten Fragen geschickt werden, auf die Präsident Rukwied eingegangen ist. Dabei hat er u.a. berichtet, wie kompliziert die Lobbyarbeit auf europäischer Ebene funktioniert und warum jetzt ein perfekter Zeitpunkt für Jungbäuerinnen/Jungbauern ist, um sich im Ehrenamt zu engagieren.

Aufgrund der positiven Rückmeldung der Zuschauer/Teilnehmer hatte Rukwied noch im Live-Video angekündigt, in diesem Format auch zukünftig den Austausch mit den jungen Berufskollegen anzubieten. Das gesamte Video ist abrufbar unter:

<https://www.instagram.com/tv/CCT36u4o14K/?igshid=m8jjhe3yzj74>

### **Schulprojekt „Grünes Klassenzimmer“ im Jahr 2020**

(Dr. Ines Okunowski) Das Landesschulamt hatte den Antrag des Bauernverbandes auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Schulprojekt „Grünes Erleben - Bauernhof als Klassenzimmer“ zum 20. April für das Kalenderjahr 2020 genehmigt.

Mit der finanziellen Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt kann das Schulprojekt in bewährter und von den Schulen anerkannter Form des außerschulischen Lernortes fortgesetzt werden. Termine für Betriebsbesichtigungen nach den Sommerferien können zwischen interessierten Schulen und den Betrieben vereinbart werden, die einen Projekttag durchführen möchten. Hierzu sollten Unternehmen Kontakt zu ihrem Kreisbauernverband für weitere Abstimmungen aufnehmen.

### **Düngung – Informationen zur Herbstdüngung auf Ackerland**

(Uwe Fischer) In der vorigen Woche hat die LLG neue Informationen zur Herbstdüngung auf Ackerland einschließlich der entsprechenden Formblätter mit Stand 06/2020 veröffentlicht.

Die Unterlagen sind in der **Anlage 1 und 2** dem Wochenbrief beigelegt oder unter folgendem Link auf der Homepage der LLG im Internet einsehbar: [Neuigkeiten Düngung](#)

## Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie

(Marcus Rothbart) Am 08.07.2020 startet die Online-Beteiligung des BMEL zur Ackerbaustrategie 2035, bei der Landwirte, Wissenschaftler, Bürger, Länder sowie Landwirtschafts- und Umwelt-Verbände ihre Ansätze aus Theorie, Forschung und Praxis einbringen können. Ziel ist es, weitere Maßnahmen in der Strategie zu implementieren, die in der Praxis Bestand haben und einen echten Mehrwert bieten.

Die Online-Beteiligung mit Registrierung ist unter <https://beteiligung.bmel.de/o/ackerbaustrategie> bis zum 28. Juli 2020 möglich.

Die gesamte Ackerbaustrategie 2035 finden Sie [hier](#).

## Agrarantrag – Informationen zu relevanten Terminen korrigiert

(Uwe Fischer) Für die Direktzahlungen wurde die [Tabelle](https://bit.ly/38CzJAT) (<https://bit.ly/38CzJAT>) mit allen relevanten Terminen für die Antragstellung und Verpflichtungen korrigiert ([Anlage](#))

Der 16. Juli, der frühestmögliche Termin für die Aussaat von Zwischenfrüchten, entfällt. Der 1. September, der späteste Einreichungstermin des amtlichen Saatgutetiketts für Nutzhanf, sofern die Aussaat nach dem 30. Juni erfolgte, wurde ergänzt.

## Aus für den Kastenstand

(Caroline Lichtenstein/Marcus Rothbart) Am 03.07.2020 entschied der Bundesrat über die Zukunft unserer Sauenhalter. Die Mehrheit stimmte einem Antrag von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und NRW zu, der die Haltung der Sauen ähnlich dem dänischen Modell vorsieht. Dabei kommen die Sauen nach dem Absetzen direkt in eine Gruppe und werden nur zum Besamen im Kastenstand fixiert (stundenweise Fixierung). Um die Anforderungen zu erfüllen, müssen Betriebe nach 8 Jahren das Deckzentrum umgebaut haben. Vorgesehen sind mindestens 5 m<sup>2</sup> pro Sau. Vorhandene Fress-Liegebuchten können erhalten bleiben, es bedarf allerdings einem zusätzlichen Aktivitätenbereich und Rückzugsmöglichkeiten.

Ebenso gibt es einen Beschluss für Abferkelbuchten. Nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren sind Buchtengrößen von 6,5m<sup>2</sup> vorgesehen und Sauen dürfen nur maximal 5 Tage im Ferkelschutzkorb fixiert werden.

Auch wenn nun endlich Planungs- und Rechtssicherheit für die Schweinehalter besteht, ging die Praktikabilität bei der Kompromissfindung verloren, so DBV-Präsident Joachim Rukwied. Für kleine und mittlere Betriebe sind die Anforderungen kaum umsetzbar und bedeuten den Ausstieg.

Das Abstimmungsergebnis des Bundesrates wird den ohnehin schon schnellen Strukturwandel in der Branche noch einmal beschleunigen.

Bewertung aus Sicht des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt: die Bundesratsentscheidung wird dazu führen, dass die Landwirtschaft, in dem Fall die betroffenen Sauenhalter, ihren betrieblichen Ausstieg im Unterschied zur Kohleindustrie selbst finanziert. Eine ehrliche Poli-

tik hätte das niederländische Modell mit dem Herauskauf von Betrieben gewählt, wenn man sich schon so offensichtlich von der eigenen Schweineproduktion verabschieden will und keinerlei Rücksicht auf die betroffenen Betriebs- und Finanzierungsstrukturen, die Eigentümer, Familien und Mitarbeiter nimmt. Ob das dann dem Tierschutz dient, das ist deutlich in Fragezeichen zu setzen.

Abschließend: wer solche Entscheidungen mit der geäußerten Rhetorik wie in der Bundesratssitzung unterlegt trifft, hat offensichtlich nicht verstanden, warum im letzter Zeit tausende von Landwirten ihren Protest auf die Straße getragen haben. Deutlicher kann man als Politik nicht zeigen, dass einem die Sorgen und Nöte von Landwirten nur untergeordnet und Betriebsaufgaben als Kollateralschaden erscheinen.

## **Siebte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Sachsen- Anhalt in Kraft**

(Helgard Wiegand) Am 2. Juli 2020 ist die Siebte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Kraft getreten. Sie tritt am 16. September 2020 außer Kraft.

Aufgrund des, nun schon über mehrere Wochen geringen, Infektionsgeschehens wird die Aufhebung landesweiter Beschränkungen in hohem Maße umgesetzt.

Gestattet sind nunmehr Veranstaltungen aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen oder vergleichbaren Gründen wie Meetings, Seminare, Führungen, Fachveranstaltungen, Fachkongresse, Mitglieder- und Delegiertenversammlungen, Informationsveranstaltungen u.a. mit einer Teilnehmerbegrenzung auf 250 Personen in geschlossenen Räumen bzw. 500 Personen im Außenbereich. Großveranstaltungen mit über 1.000 Personen dürfen bis zum 31. Oktober 2020 nicht stattfinden.

Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes ist nach § 1 der Verordnung nach wie vor sicherzustellen. Die Kontaktnachverfolgung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst muss ebenfalls gewährleistet bleiben. Aus diesem Grunde hat der Veranstalter weiterhin die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste, die Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer enthält, zu erfassen. Die Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung sind diese Daten zu löschen. (Anlage: 7. SARS-CoV-2-EindV ST)

## **Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt**

Informationen über **neue Partner und deren Angebote** erhalten Sie über den Newsletter der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Sie möchten die **Mitgliedervorteile der Agrardienste Sachsen- Anhalt GmbH** zu Ihren machen, dann bleiben Sie hier auf dem Laufenden

[Jetzt Abonnieren](#)

[Angebote im Juli:](#)

- [Bringen Sie Ihre Bürosoftware mit Microsoft 365 und den Managed Services der MXP GmbH voran – die letzten Wochen haben deutlich gezeigt, dass eine aktuelle und sichere](#)

re Software-Umgebung im Büro sich auszahlt. Nutzen Sie dieses neue Angebot und optimieren Sie Ihre digitalen Strukturen - Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10%. Siehe auch <https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/dienstleistungen/#toggle-id-5>

Alles zur ASA unter [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) // Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile. Telefonische Rückfragen zu Bestellverfahren richten Sie an 0345-9639110

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über [www.vvb-st.de](http://www.vvb-st.de) //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Alle Informationen auch unter [www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/](http://www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/)

## Termine

09. Juli	Kreisgeschäftsführerberatung im HdL in Magdeburg
16. und 17. Juli	Treffen Hauptgeschäftsführer der LBV der östlichen Bundesländer beim Thüringer Bauernverband, Erfurt, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.